

Mit der Kinoreferenzförderung werden Anreize für ein herausragendes Programm als auch für das erfolgreiche Abspiel von deutschen Filmen sowie aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder aus einem gleichgestellten Staat\* geschaffen. Bitte verwenden Sie bei der Antragstellung die jeweiligen Länderkennzeichen:

Belgien	BE	Malta	MT
Bulgarien	BG	Niederlande	NL
Dänemark	DK	Norwegen	NO
Deutschland	DE	Österreich	AT
Estland	EE	Polen	PL
Finnland	FI	Portugal	PT
Frankreich	FR	Rumänien	RO
Griechenland	GR	Schweden	SE
Irland	IE	Schweiz	CH
Island	IS	Slowakei	SK
Italien	IT	Slowenien	SI
Kroatien	HR	Spanien	ES
Lettland	LV	Tschechische Republik	CZ
Liechtenstein	LI	Ungarn	HU
Litauen	LT	Zypern	CY
Luxemburg	LU		

\*Die Schweiz gilt als ein der EU/EWR gleichgestellter Staat. Großbritannien gilt nicht als ein der EU/EWR gleichgestellter Staat. Besucherzahlen der britischen Filme werden somit nicht mitgerechnet.

Diese Liste ist gültig für die Berechnungen von Zuschaueranteilen aus den Vorführungen ab 01.01.2021.